

Übersicht von Anforderungen und Fördermöglichkeiten zur Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden

KMU

Großunternehmen
Nicht KMU

Kommunale und
gemeinnützige
Einrichtungen

Gesetzliche Anforderungen

Verpflichtend bis Ende 2015:

Energieaudit nach DIN 16247-1
oder
Energiemanagement nach DIN 50001

Beratung

Energieberatung Mittelstand
**80 % Förderung
von max. 10.000 €**

Energieberatung für
Neubau und Sanierung
**80 % Förderung
von max. 15.000 €**

Energie- und Ressourceneffizienz in NRW
Projektspezifische Einzelförderung mit bis zu **50% Förderung**

Umsetzung

Querschnittstechnologien (el. Antriebe, Pumpen, Wärmerückgewinnung,
Drucklufterzeuger, Dämmung von industriellen Anlagen)
30% Förderung von max. 100.000 €

Vermeidung und Nutzung von Abwärme
30 % bzw. 40% (KMU) Tilgungszuschuss von max. 25 Mio. €

Verschiedene Investitionszuschüsse, zinsvergünstigte Darlehn und Zuschüsse zur Umsetzungsbegleitung

Betrieb

Beratung und Entwicklung
eines Energiemanagement-
systems
**60 % Förderung
von max. 5.000 €**

Energiesteuerrückerstattung für energieintensive und produzierende
Betriebe: §9 & §10 StromStG / §46-57 EnergieStG

Diese Zusammenstellung soll einen Überblick über die zahlreichen Fördermöglichkeiten und Verpflichtungen geben, die im Bereich der Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden bestehen. Diese grobe Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Neben hier aufgeführten gesetzlichen Anforderungen gelten weitere Vorschriften, wie z.B. die EnEV, das EEWärmG etc. Bei den Förderungen gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten der Bezuschussung sowie zinsgünstige Darlehn. Diese Übersicht gilt für Nichtwohngebäude. Für Gebäude mit Wohnnutzung gibt es zahlreiche weitere Programme, die hier nicht aufgeführt sind.

